

VERSORGUNGSANSTALT
bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), Dr. Martin Spukti (Stellvertretender
Vorsitzender), ZA Lutz Tent, Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Wolfram Köttgen,
Dr. Jens Vaterrodt, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - I / 2 0 1 4

Mainz, im Januar 2014

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

- 1. Satzungsänderung zum 01. Januar 2014 nebst Begründung**
- 2. Bundesregierung beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2014**
- 3. Termin Hauptversammlung (HV) November 2014**
- 4. Information in eigener Sache in § 19 Abs. 1 Satz 2 der Satzung**
- 5. Internetadresse**

Am 16. Oktober 2013 verstarb unser Ehrenpräsident

Herr Hans-Werner Henrichs

im Alter von 85 Jahren

Der Verstorbene war seit 1957 Mitglied im Verwaltungsrat, wurde 1977 zum Präsidenten gewählt und blieb es 20 Jahre. Die Hauptversammlung der Versorgungsanstalt würdigte seine Verdienste mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten. Wir danken ihm für sein Wirken zum Wohle der Kollegen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Satzungsänderung zum 01. Januar 2014 nebst Begründung

Die Satzung der Versorgungsanstalt bei der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

1. Beschluss

In § 16 Abs. 10 der Satzung wird wie folgt Satz 2 eingefügt:

Für Pflichtbeiträge beträgt die Wartezeit 24 Monate.

Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rückerstattungsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer innerhalb der vorgenannten Fristen erneut Teilnehmer der Versorgungsanstalt geworden ist, oder wenn er innerhalb der Fristen Mitglied einer Versorgungseinrichtung für Zahnärzte bzw. Ärzte im Geltungsbereich des Grundgesetzes geworden ist und seine Beiträge an die Versorgungsanstalt dorthin übergeleitet wurden.

Begründung:

Damit die rückerstatteten Pflichtbeiträge steuerfrei bleiben, ist eine Satzungsänderung erforderlich. In § 16 Abs. 10 ist vorzusehen, dass dann, wenn Pflichtbeiträge zurückgezahlt werden sollen, eine Wartefrist von 24 Monaten einzuhalten ist; eine Rückerstattung ist nicht möglich, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser 24- Monats-Frist wieder Pflichtteilnehmer bei der Versorgungsanstalt wird.

Die Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft, frühestens jedoch mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

2. Bundesregierung beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2014

Das Bundeskabinett hat die Rechengrößen der Sozialversicherung für das **Jahr 2014** beschlossen. Die **Beitragsbemessungsgrenze** der Angestelltenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung beträgt Euro 5.950,-- monatlich. Der Beitragssatz bleibt unverändert auf 18,9%. Die vorgenannten Zahlen gelten ab Januar 2014 für nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

3. Termin Hauptversammlung (HV) November 2014

Die Hauptversammlung findet am

**Freitag, den 21. November 2014 um 14.00 Uhr in 55131 Mainz
in den Räumen der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz,
Langenbeckstraße 2**

4. Information in eigener Sache


Die Regelung in § 19 Abs. 1 Satz 2 bedeutet, dass sich für jedes Geburtsjahr zwischen 1950 und 1961 die Altersgrenze um einen Monat und für jedes Geburtsjahr ab 1962 um je zwei Monate verschiebt, sodass ab dem Geburtsjahr 1967 die Altersgrenze bei 67 Jahren liegt. Für den Jahrgang 1962 bedeutet dies, dass die Altersgrenze bei 66 Jahren liegt. Die Verwaltung hofft somit, evtl. Unklarheiten in diesem Paragraphen ausgeräumt zu haben.

5. Internetseite

Wir weisen die Teilnehmer auf unsere Internetseite hin. Diese lautet: **varlp.de**. Hier finden Sie die neuesten Informationen, die Ihre Versorgungsanstalt für Sie bereithält. Außerdem können Sie hier Ihre persönlichen Anfragen an uns stellen. Eine umgehende Bearbeitung Ihres Anliegens ist gegeben.

Wir wünschen unseren Teilnehmern und deren Angehörigen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen
Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Claus Ridder)
Geschäftsführer